

gen. Einige Zeit nachdem Chabrias die Insel verlassen hatte, waren die Vertriebenen, wahrscheinlich in der Erwartung, dass die thebanische Flotte wieder auslaufen werde, nach Iulis zurückgekehrt und hatten sich der Stadt bemächtigt. Sie hatten sofort die Vertragssäulen umgestürzt und ihren Rachegefühlen gegen die « Freunde der Athener » freien Lauf gelassen; gegen diejenigen von den letzteren, welche rechtzeitig nach Athen geflüchtet waren, hatten sie hierauf wegen ihrer Theilnahme an dem Prozesse gegen Antipater ein gerichtliches Verfahren eingeleitet und das Todesurtheil über sie aussprechen lassen (Z. 30-38) ²⁰. Indess die Entwicklung der festländischen Verhältnisse liess es zu weiteren maritimen Experimenten der Thebaner nicht kommen, und so war der Aufstand vermuthlich mit Leichtigkeit von Athen aus unterdrückt worden. In dem Psephisma wird die Stadt Karthäa, nächst Iulis die ansehnlichste der Insel, zwei Mal lobend erwähnt (Z. 54 und 23), diese scheint den Athenern treu geblieben zu sein. Die Iulieten aber hatten, nachdem der Aufstand unterdrückt war, eine zur Hälfte aus Mitgliedern des Strategencollegiums bestehende Gesandtschaft nach Athen geschickt, welche die zur Besänftigung der Gemüther geeignete Botschaft überbrachte, dass die Stadt Iulis den Athenern noch drei Talente schulde ἐκ τοῦ λογισθέντος ἀργυρίου κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ὃ Μενέξενος εἶπεν (Z. 5 ff. vgl. 44 und 51 f.). Das hier angezogene Psephisma scheint sich auf rückständige Beisteuern (συντάξεις) der Bundesmitglieder bezogen zu haben und die Z. 12 erwähnte Commission zur Eintreibung der von den Inselbewohnern geschuldeten Gelder

²⁰ Das Verbum ἐκβάλλειν, welches in Beziehung auf die Vertragssäulen gebraucht ist, laesst schliessen, dass diese in einem Heiligthume aufgestellt waren. Vermuthlich war es das auch Z. 22 als Aufstellungsort genannte Heiligthum des Pythischen Apollo, welches auf der Akropolis von Iulis stand. Gewoöhnlich wird in attischen Inschriften von dem Umwerfen von Inschriftenstelen das Verbum καθαίρειν gebraucht, vgl. Corpus inscr. Att. II 3 Z. 11; 17 Z. 35.